

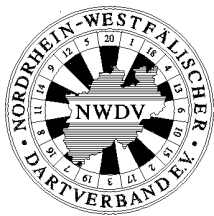


TURNIERSPIELORDNUNG

NWDV-Regelwerk – Stand 28.05.2017

STRUKTUR

- Teil I – Allgemeines
- Teil II – Ausrichtung, Modus, Punkte
- Teil III – Startgeld / Preisgeld
- Teil IV – Organisation



Turnier-Spiel-Ordnung TSO

Teil I - Allgemeines

§ 1 – Allgemeines

- 1) Die NWDV - Turnierspielordnung gilt grundsätzlich zur Ermittlung der Nordrhein-Westfälischen Qualifikanten zu den DDV GERMAN – MASTERS im Teamwettbewerb.
- 2) Alle jeweiligen Einzel-Landesmeisterschaften zählen auch zu diesen NWDV - Ranglistenturnieren!
- 3) Alle ausgeschriebenen offiziellen Ranglistenturniere sind offene Turniere und müssen in der laufenden Saison vor der Nominierung der NWDV-Teams für die German Masters durchgeführt sein und unterliegen den Vorgaben des NWDV!
- 4) Die Teilnahme an den Einzelwettbewerben der German Masters ist abhängig von der Nominierung und der Bereitschaft zur Teilnahme am Teamwettbewerb.
- 5) Die Zusammenstellung der für die German Masters qualifizierten Teams wird vom Sportwart und dem jeweiligen Teammanager vorgenommen.
- 6) Herreneinzel beginnt grundsätzlich um 10:00 Uhr, Dameneinzel um 11:00 Uhr Der Meldeschluss für Tagesmeldung vor Ort ist 30 min. vor Beginn des jeweiligen Turniers.

Teil II – Ausrichtung, Modus und Punkte

§ 2 - Einzel -Ranglistenturniere

- 1) Zur Ermittlung der Qualifikanten für die NWDV-Teams zu den German Masters des DDV werden ausschließlich Einzelturniere sowohl bei den Herren als auch bei den Damen gespielt!
- 2) Die jeweiligen Landesmeister [Damen und Herren] sind direkt für die NWDV-Teams der German Masters qualifiziert.
- 3) Es gilt folgender Turniermodus:
 - bis einschließlich 128 Teilnehmer/innen möglichst in 4er-Gruppen. Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten qualifizieren sich für die Finalrunde, diese wird in einem Plan im Single-k.o. gespielt. Die Finalrunde wird neu ausgelost, es gibt keine Setzliste dafür.
 - ab 129 Teilnehmer/innen wird nur ein Doppel-k.o.-Plan einschließlich Finale (d.h. der Sieger der Verliererseite muss 2x gewinnen) gespielt. Es gibt keine Setzliste.
- 4) Es gilt folgender Spielmodus:

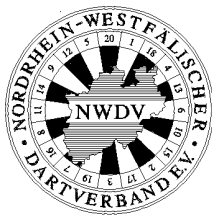
Herren:

 - in der GruppenphaseRound Robin 501 best-of-5 legs
 - bis zum Achtelfinale501 best-of-7
 - Viertel- und Halbfinale.....501 best-of-9
 - Finale 501501 best-of-11 legs

Damen :

 - in der Gruppenphase Round Robin.....501 best-of-5 legs
 - bis einschließlich Viertelfinale501 best-of-5 legs
 - Halbfinale501 best-of-7 legs
 - Finale501 best-of-9 legs

Ab 129 Teilnehmer (doppel-k.o.) gilt der Spielmodus Siegerseite 501 best-of-7 legs, Verliererseite best-of-5 legs, Finale best-of-11 legs
- 5) Vor Beginn des Spiels wird durch den Schreiber eine Münze geworfen, wer das 1. Leg beginnt. Bei Gleichstand vor dem entscheidenden Leg entscheidet der Bullwurf über den Beginn des Legs, hier beginnt der Spieler, der den Münzwurf gewonnen hat. Ausschließlich das Finale muss mit zwei Legs Vorsprung gewonnen werden, jedoch:
 - bei den Herren maximal Best-of-15 Legs.
 - bei den Damen maximal Best-of-13 Legs.



Turnier-Spiel-Ordnung TSO

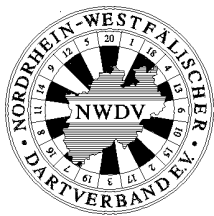
§ 3 – Teilnahmebedingungen

- 1) Qualifikationsende ist das letzte NWDV - Ranglistenturnier der laufenden Saison. Es werden mindestens die vom DDV vorgegebenen Turniere ausgerichtet. (z.Z. 4) Es gibt keine Übernahme von DDV Punkten. Das 1. RLT ist immer die Einzel-Landesmeisterschaft für Damen und Herren.
- 2) Jedermann wird durch Vorweisen einer Beitrittserklärung in einen NWDV- Mitgliedsverein, auch vor Ort bei einem RLT, das Erlangen von Ranglistenpunkten erlaubt.
- 3) Die Auslosung erfolgt nach Meldeschluss (20 min. vor Turnierbeginn) am Turniertag vor Ort.
- 4) NWDV-Spieler/innen erhalten die jeweiligen Ranglistenpunkte des erspielten Platzes.
- 5) Spieler/innen gegen die, aus irgendwelchen Gründen auch immer, ein Verfahren im Sinne der NWDV Schieds - bzw. Ehrengerichtsordnung anhängig ist, sind so lange für diese Turniere spielberechtigt bis ein negatives Urteil gegen sie ausgesprochen wurde! Sollte dies der Fall sein, werden sie aus dem laufenden Turnierbetrieb genommen und die bis dahin erspielten Punkte gestrichen!
- 6) Nicht spielberechtigte Spieler/innen sind dem Veranstalter/Ausrichter vom Sportwart des NWDV vor dem Turnier schriftlich mit zu teilen! Der Veranstalter/Ausrichter hat dieses strengstens zu berücksichtigen!

§ 4 - Qualifikationsschlüssel

- 1) Die Gesamtzahl der Qualifikanten wird grundsätzlich bei den Herren und bei den Damen durch die Quotenvorgabe des DDV geregelt und ermittelt!
- 2) Folgende Spieler/innen gelten für die NWDV-Teams als qualifiziert:
 - Die bestplatzierten der NWDV-Rangliste
 - Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Teammanager.
- 3) Das Punktesystem gliedert sich an die Teilnehmerzahl eines jeweiligen Turniers wie folgt:
Punktevergabe ist für Damen und Herren gleich:

	Teilnehmerzahlen bis einschließlich:				
	8	16	32	64	128
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	10	20	30	40	50
2. Platz	6	15	20	30	35
3. Platz	4	10	15	22	27
5. Platz	2	6	10	15	20
7. Platz	1				
9. Platz		2	6	10	15
13. Platz		1			
17. Platz			2	6	10
25. Platz			1		
33. Platz				2	6
49. Platz				1	
65. Platz					2
97. Platz					1



Turnier-Spiel-Ordnung TSO

Teilnehmerzahl:		ab 129	ab 257
	Anzahl	Punkte	Punkte
1.Platz	1 x	60	70
2.Platz	1 x	45	55
3.Platz	1 x	38	47
4.Platz	1 x	32	38
5.Platz	2 x	27	32
7.Platz	2 x	22	28
9.Platz	4 x	16	24
13.Platz	4 x	14	18
17.Platz	8 x	12	16
25.Platz	8 x	10	14
33.Platz	16 x	8	12
49.Platz	16 x	6	10
65.Platz	32 x	4	8
97.Platz	32 x	2	6
129.Platz	64 x	1	4
193.Platz	64 x	0,5	2
257.Platz	128 x		1
385.Platz	128 x		0,5

- 4) Alle teilnehmende Spieler/ innen sind verpflichtet nach einem verlorenen Spiel zu schreiben bzw. sicher zu stellen, dass das nächste Spiel geschrieben wird. Ansonsten werden die von ihnen in diesem Turnier erzielten Ranglistenpunkte aberkannt. Dies wird entsprechend in der Rangliste kenntlich gemacht.

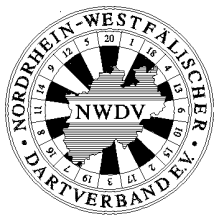
Teil III – Startgeld / Preisgeld

§ 5 - Preisgeldgestaltung

- 1) Der Preisgeldschlüssel lehnt sich an den Punktevergabeschlüssel an, staffelt sich dementsprechend und wird vor jedem Turnier am Spieltag ausgehängt! Die Startgelder werden wie folgt ausgezahlt:
- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| bis 128 Teilnehmer/innen: | ab 129 Teilnehmer/innen: |
| 1. Platz: 40% | 1. Platz: 30% |
| 2. Platz: 30% | 2. Platz: 20% |
| 3. Platz: 15% (2x) | 3. Platz: 15% |
| Gesamt: 100% | 4. Platz: 10% |
| | 5. Platz: 7,5% (2x) |
| | 7. Platz: 5% (2x) |
| | Gesamt: 100% |
- 2) Dem Ausrichter eines NWDV-Ranglistenturniers bleibt es freigestellt, ob und wie viele Pokale/Ehrbeweise durch ihn verliehen werden.
- 3) Bei den Landesmeisterschaften (im Einzel) stellt der NWDV einen entsprechenden Ehrbeweis für die jeweiligen Landesmeister, der auf der Ligaabschlussveranstaltung überreicht wird.

§ 6 - Startgeld

- 1) Startgeld pro Wettbewerb eines jeden offiziellen NWDV-Ranglistenturniers regelt § 6 der FO des NWDV.
- 2) Meldungen die am Spieltag vor Ort gemacht werden kosten 50% Aufschlag pro Person. Die zusätzliche Gebühr kommt dem Ausrichter als Verwaltungsaufwand zu gute.



Turnier-Spiel-Ordnung TSO

- 3) Spieler/innen, welche sich vorangemeldet, aber das Startgeld nicht bis 3 Tage vor dem Turnier beim NWDV eingegangen ist, gelten als Nachmelder/innen vor Ort und müssen ebenfalls 50% Aufschlag pro Person entrichten.

Teil IV – Organisation

§ 7 - Organisation von NWDV - Turnieren

- 1) Entsprechend der Geschäftsordnung des NWDV liegt die Oberaufsicht über die Turnierleitung und Organisation in den Händen des Sportwarts oder eines Vertreters der vom NWDV-Präsidium bestätigt werden muss!
- 2) Die offiziellen NWDV-Ranglistenturniere werden grundsätzlich vom Ausrichter geleitet. Dieser muss einen Turnierleiter einsetzen, der in Besitz einer gültigen Oberschiedsrichterlizenz ist. Kann er diesen nicht vorweisen, wird eine entsprechende Person vom NWDV eingesetzt, dessen Kosten der Ausrichter übernehmen muss.
- 3) Grundsätzlich stellt der Ausrichter eine ausreichende Turnierleitung zur Verfügung.
- 4) Der Sportwart des NWDV hat nur eine überwachende Funktion und fungiert nur zusätzlich zur Turnierleitung. Hauptschiedsrichter ist jedoch stets der NWDV-Sportwart oder dessen Vertreter! Allen seinen Entscheidungen im Verlaufe des Turniers sind Folge zu leisten! In besonders schweren Fällen wird ein Gremium zusammen gerufen, das aus dem NWDV-Sportwart oder dessen Vertreter, einem Mitglied des Präsidiums und dem Turnierleiter des Ausrichters besteht! Sollte kein Mitglied des Präsidiums vor Ort sein, kann die Teilnahme an diesem Gremium auch fernmündlich erfolgen.
- 5) Die Austragungshallen sollten so groß gewählt werden, dass auf mindestens 16 Boards gespielt werden kann. Zwei Practiceboards sowie ein größerer Aufenthaltsbereich sollten ebenfalls vorhanden sein.
- 6) NWDV-Ranglistenturniere müssen vom Ausrichter spätestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin ausgeschrieben werden! Aus der Ausschreibung muss deutlich hervorgehen, dass es sich um ein Ranglisten-, Qualifikations- oder Zusatzturnier für die German Masters handelt. Die Ausschreibung ist 6 Wochen vor dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden. Der NWDV stellt diese Unterlagen den Spielern/innen auf seiner Homepage spätestens 4 Wochen vorher zur Verfügung. Dem Ausrichter bleibt es freigestellt einen evtl. Postversand der Unterlagen vorzunehmen. Die Ausschreibung muss weiterhin einen Meldeschluss enthalten, sowie den Hinweis auf „offenes Turnier“.
- 7) Zum Saisonbeginn wird ein Plakat mit den Ausrichtern und Orten der NWDV-RLT erstellt und an alle Vereine im NWDV rechtzeitig vor dem 1. RLT versandt, die Kosten dafür werden den Ausrichtern zu gleichen Teilen durch den NWDV in Rechnung gestellt.
- 8) Die notwendigen Turnierpläne werden dem Ausrichter vom NWDV auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- 9) Der NWDV-Sportwart oder sein Vertreter vor Ort hat das Recht Spieler/innen jederzeit aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn diese aufgrund ihres Alkoholkonsums, aggressivem Verhaltens oder Gewalttätigkeiten auffällig geworden sind. Eine Herausnahme aus dem Wettbewerb aus vorgenannten Gründen führt gleichzeitig auch zur Streichung der bis dahin im Turnierverlauf möglicherweise erlangten Ranglistenpunkte.

§ 8 - Inkrafttreten der Turnierspielordnung

Die Turnierspielordnung tritt nach Beschluss der Gesamtvorstandsitzung vom 19.07.2003 in Kraft!

Diese Fassung enthält Änderungen und Ergänzungen durch den Gesamtverband bis einschließlich 28.05.2017